

Gegenstand dieses Dokuments sind die Angaben zur Nachhaltigkeit gem. Verordnung (EU) 2019/2088 über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

GLS Alternative Investments - Mikrofinanzfonds

Ein Teilfonds des GLS Alternative Investments

Der Fonds wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet.

Klassifizierung nach Verordnung (EU) 2019/2088

Bei dem Teilfonds handelt es sich um ein Produkt nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Der Teilfonds verfolgt nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition.

Transparenz der ESG-Merkmale

Der Teilfonds erwirbt hauptsächlich unverbriefte Darlehensforderungen (sowie Eigenkapital und Eigenkapitalähnliche Anlageinstrumente) zur Refinanzierung von Mikrofinanzinstituten. Die Mikrofinanzinstitute weisen dabei üblicherweise die folgenden wesentlichen Merkmale auf:

- die Mikrofinanzinstitute haben ihren Sitz vor allem in Afrika, Asien, Südostasien, Zentralamerika, Südamerika, Kaukasusregion, Südosteuropa.
- es kann sich um regulierte als auch unregulierte Mikrofinanzinstitute handeln, deren Rechtsformen unterschiedlich sein können;
- die Haupttätigkeit der Mikrofinanzinstitute ist die Vergabe von Gelddarlehen an Klein- und Kleinunternehmen. Darüber hinaus können die Mikrofinanzinstitute auch weitere Finanzdienstleistungen anbieten.

Vornehmliches Ziel der Anlagepolitik ist die Förderung der Entwicklung sowie die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Menschen unter der Einhaltung nachhaltigen Handelns.

Der Teilfonds GLS Alternative Investments - Mikrofinanzfonds investiert mindestens 51% seines Netto-Teilfondsvermögens weltweit in unverbriefte Darlehensforderungen gegen regulierte bzw. unregulierte Mikrofinanzinstitute.

Im Rahmen dieses Auswahlprozesses werden insbesondere die folgenden Kriterien geprüft:

- Es wird bei der Auswahl der Mikrofinanzinstitute darauf geachtet, dass eine hohe Kostentransparenz für die Endkreditnehmer und ein integrierter Kundenschutz bei den Mikrofinanzinstituten besteht.

- Die finanzierten Mikrofinanzinstitute halten grundlegende Standards des Kundenschutzes, die sich beispielsweise an den Client Protection Certification Standards der Smart Campaign orientieren, ein (nähere Informationen bezüglich der SMART Campaign Initiative unter: <http://www.smartcampaign.org/about/smart-microfinance-and-the-client-protection-principles>).

Neben den oben genannten Kriterien erfolgt auch eine sozial-ökologische Auswahl der Mikrofinanzinstitute anhand definierter Negativ- und Positivkriterien.

Der Fondsmanager berücksichtigt derzeit keine nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für diesen Fonds. Im Markt liegen aktuell die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen herangezogen werden müssen, nicht in ausreichendem Umfang vor. Spätestens ab dem 30. Dezember 2022 wird der Fondsmanager In-formationen darüber bereitstellen, ob und wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden.

Diese Angaben zur Nachhaltigkeit entsprechen dem Stand vom 30.03.2021